



Inhalte der erforderlichen Hospitationen im Rahmen der strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene

(Stand Juli 2013, LÄK Brandenburg)

1. vierwöchige Hospitation in einer Klinik
2. zweiwöchige Hospitation im ÖGD
3. einwöchige Hospitation im krankenhaushyg. Labor

1. Klinikhygiene, Prozessbeobachtung, krankenhaushygiene Visite bei einem Krankenhaushygieniker (4 Wochen)

Im Rahmen der Klinikhygiene, Prozessbeobachtung im Krankenhaus und krankenhaushygiene Visite soll der Teilnehmer der strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene vor Ort praktische Erfahrungen sammeln

- bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (incl. Spezialbereiche wie z.B. ZSVA, Küche, Wäscherei, Physikalische Therapie, etc.)
- bei der Erfassung und Bewertung von Surveillance-Aktivitäten (Infektionen, multiresistente Erreger, Antibiotikaverbräuche) und in der Rückmeldung der Ergebnisse an die jeweilige Klinik/Einheit
- bei den regelmäßigen Infektionsvisiten
- beim praktischen Kennenlernen der Arbeitsweisen von Hygiene-, Arzneimittel- und Einkaufskommissionen, Fallkonferenzen
- beim Erkennen spezifischer Strukturen einer medizinischen Einrichtung und den daraus abzuleitenden Schwerpunkten bei der Erstellung eines Hygienemanagements für diese Einrichtung
- bei der Erarbeitung von Schulungen und Demonstrationen.

Unter Anleitung sollen 3 Delta-Analysen (Soll-Ist-Analyse) auf der Grundlage der spezifischen Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention erstellt werden. Ziel ist, die detaillierten Anforderungen der Richtlinie mit den Abläufen in der jeweiligen Klinik zu vergleichen und aufgrund einer Delta-Analyse Empfehlungen zur Optimierung und Anpassung der Maßnahmen für die jeweilige Klinik zu formulieren.

In jedem Fall sollen Delta-Analysen zu nachfolgenden Bereichen erstellt werden:

- Händehygiene
- Infusionstherapie
- Harnwegskatheterisierung.

Fakultativ ist dies möglich zu nachfolgenden Themen.

- Prävention der nosokomialen Pneumonie
- Prävention postoperativer Infektionen im Operationsgebiet
- Punktionen und Injektionen
- Reinigung und Desinfektion von Flächen
- Aufbereitung von Medizinprodukten
- Endoskopieren einschließlich Lagerung und Aufbereitung

Diese Analysen müssen mit dem für das Haus zuständigen Klinikhygiene-Team (mit dem beratenden Krankenhaushygieniker oder in dessen Vertretung mit der Hygienefachpflegekraft) abgestimmt werden.

2. Krankenhaushygienisches Labor (1 Woche)

Der Teilnehmer der strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene soll im Rahmen der Hospitation in einem krankenhaushygienischen Labor die Untersuchungstechniken, die Grundprinzipien und Untersuchungsverfahren für die hygienisch-mikrobiologische Untersuchung von krankenhaushygienisch relevanten Bereichen kennenlernen.

Folgende Untersuchungen sollen hierbei berücksichtigt werden:

- Untersuchungsverfahren zur Erfolgskontrolle der Reinigung und Desinfektion von Flächen mittels Abstrich bzw. Abklatsch in Risikobereichen und deren Bewertung unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlungen bzw. technischen Regeln
- Untersuchungen von Händen mittels Abklatschverfahren sowie der Ergebnisbewertung unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlung
- Untersuchungen von Medizinprodukten zur Qualitätssicherung mittels Abklatsch- und Abstrichverfahren entsprechend der jeweiligen Empfehlung
- Untersuchung von Wasser bzw. Badewasser
- Durchführung von Screening-Untersuchungen z. B. auf MRSA mittels Abstrich, Auswertung und Bewertung

Der Teilnehmer der strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene soll nach dieser Hospitation unterschiedliche Untersuchungsverfahren, die Entnahmetechnik, die Anforderungen an die Untersuchung sowie deren Bewertung und Kommunikation kennengelernt haben.

3. Öffentlicher Gesundheitsdienst (2 Wochen)

Der Teilnehmer der strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene soll in einer 14 tägigen Hospitationszeit in einem Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Amtsarzt/ Hygienearzt des Amtes folgende Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes einschließlich der gesetzlichen Grundlagen kennenlernen.

3.1 Infektionshygienische Überwachung

- Teilnahme an Begehungen von Einrichtungen, die nach § 23 Absatz 5 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt unterliegen wie z. B.:
 1. Krankenhäusern
 2. Einrichtungen für ambulantes Operieren,
 3. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen,
 4. Dialyseeinrichtungen,
 5. Tageskliniken,
 6. Entbindungseinrichtungen und
 7. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 6 genannten Einrichtungen vergleichbar sind
sowie, wenn möglich
 8. Zahnarztpraxen, Arztpraxen und Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, in denen invasive Eingriffe vorgenommen werden
 9. Altenpflegeeinrichtungen

einschließlich der Bewertung, Auswertung und Nachkontrolle der Überwachungsergebnisse

Der Fortzubildende sollte mindestens an zwei Begehungen teilnehmen (ggfs. außerhalb der 14-tägigen Hospitationsphase, eine Begehung in der eigenen Einrichtung möglich)

- Beurteilung von Bauvorhaben bei medizinischen Einrichtungen aus infektionshygienischer Sicht und Erstellung entsprechender Stellungnahmen falls aktuelle Bauvorhaben existieren
- Beurteilung von wasserführenden Systemen (z.B. Trinkwasseranlagen, Becken-Badewasser)

3.2 Infektionsschutzmaßnahmen der Bevölkerung

- Erfahrungen im Infektionsschutz im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes insbesondere bei meldepflichtigen Erkrankungen sowie bei der Festlegung von Infektionsschutzmaßnahmen in der täglichen Arbeit
- Bewertung mikrobiologischer Befunde aus infektiologischer Sicht
- Kennenlernen der infektionsschutzrechtlichen Möglichkeiten im Verwaltungsvollzug bzw. zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

3.3 Antiepidemische Maßnahmen eines Gesundheitsamtes in einer biologischen Gefahrenlage bzw. Krisensituation

Erkennen von Ausbruchssituationen und Kennenlernen behördlicher Maßnahmen incl. Festlegung antiepidemischer Maßnahmen, Risikokommunikation und Moderation; Kommunizieren und Moderieren in Krisensituationen.

3.4 Arbeit in Netzwerken

- Kennenlernen der Netzwerkarbeit eines Gesundheitsamtes mit den kommunalen und überregionalen Partnern z. B. im MRSA-Netzwerk,
- Kennenlernen der Strukturen zur Bewältigung von koordinierungsbedürftigen Ereignissen bzw. Katastrophenfällen

3.5 Umsetzung der Trinkwasserverordnung in medizinischen Einrichtungen (s. Pkt. 3.1)

- Festlegung von Probeentnahmestellen, Probeentnahme, Bewertung,
- Kommunikation der Befundergebnisse

Fachärzte für den ÖGD, die sich in der strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygie befinden, hospitieren stattdessen für weitere 2 Wochen bei einem Krankenhaushygieniker (s. unter 1.)